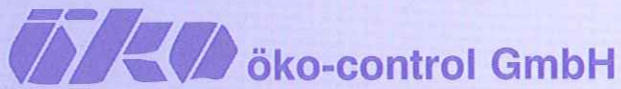


E. 768
16.08.2005



öko-control GmbH

Ing.-Büro für Arbeitsplatz- und Umweltanalyse

- * Messstelle nach § 26,28 BImSchG
- * Außerbetriebliche Messstelle
- * Akkreditiertes Labor



**Schalltechnische Untersuchungen
für den geplanten Fest- und Marktplatz
in Schönebeck am Standort
B-Plan Nr. 6 „Touristenpark Salineinsel“**

Auftraggeber:

Stadt Schönebeck
Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

Burgwall 13 a
39218 Schönebeck/Elbe
Telefon (039 28) 4 2738

Lärmgutachten

Auftraggeber:

Stadt Schönebeck
Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt
Markt 1
39218 Schönebeck (Elbe)

Auftragsgegenstand:

Schalltechnische Untersuchungen für den geplanten Fest- und Marktplatz in Schönebeck am Standort – B-Plan Nr. 6 „Touristenpark Salineinsel“

öko-control Auftrags-Nr.:

1-05-05-079

öko-control Bearbeiter:

Herr Dipl.-Ing. Wesche

Seiten/Anlagen:

25 / -

Auftrag: Schalltechnische Untersuchung Festplatz Schönebeck - Salineinsel

Auftraggeber: Stadtverwaltung Schönebeck Markt 1 39218 Schönebeck

Gliederung	Seite
1. AUFGABENSTELLUNG	4
2. ERMITTLUNG DER LÄRMBELASTUNGEN FÜR DIE VOM GEPLANTEN „FEST- UND MARKTPLATZ“ AUSGEHENDEN LÄRMEMISSIONEN	7
2.1 Beschreibung der Anlage	7
2.2 Methodik der Untersuchungen	8
2.2.1 Regelwerke; Immissionsrichtwerte	10
2.2.2 Vom Auftraggeber übergebene Unterlagen bzw. Informationen, zusätzlich verwendete Unterlagen	10
2.3 Durchführung der Lärmuntersuchungen	13
2.3.1 Berechnungsvariante 1	14
2.3.2 Berechnungsvariante 2	16
2.3.3 Berechnungsvariante 3	19
3. ZUSAMMENFASSUNG UND SCHLUSSFOLGERUNGEN	21
4. SCHLUSSBEMERKUNG	25

1. Aufgabenstellung

Die Stadt Schönebeck hat im Bereich der Salineinsel in Schönebeck den Bebauungsplan Nr. 6 „Touristenpark Salineinsel“ aufgestellt. Das Ziel des B-Planes ist es, für die brachliegende Freifläche eine Nachnutzung zu erreichen. Dazu wurde von der Firma Deutsche Marina Consult, Hannover, ein Nutzungsvorschlag erarbeitet. Dieser sieht u.a. Bereiche für einen Campingplatz / Zeltplatz, für ein Wassersportservice mit Beherbergung, für Kultur, Kunsthandwerk mit Beherbergung, für zwei PKW-Stellflächen und für einen Fest- und Markplatz vor. Außerdem ist die Einrichtung eines Tierheims auf dem Gelände geplant. Auf dem Fest- und Markplatz könnten beispielsweise Zirkus-, Open Air- und Schaustellerveranstaltungen (Frühjahrs-, Herbstmessen, Weihnachtsmärkte), Verbrauchermessen durchgeführt werden, die zu einer Erhöhung der Attraktivität der Stadt Schönebeck für die Anwohner und ihren Gästen beitragen sollen.

In Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt Schönebeck, Herr Gremmes und Frau Lubvik, sind zunächst die einwirkenden Immissionen durch Geräusche für die Nutzungen des Fest- und Markplatzes für Zirkus-, Open Air- und Schaustellerveranstaltungen (Frühjahrs-, Herbstmessen, Weihnachtsmärkte) nach der Freizeitlärm-Richtlinie, Mai 1995 in Verbindung mit der Sportanlagenlärmschutzverordnung, 18. BImSchV (BGBl. 1991, Teil 1, Nr. 45, S. 1588) und den Hinweisen durch das Land Sachsen-Anhalt – Kurzanleitung zur Ermittlung, Beurteilung und Verminderung von Geräuschimmissionen bei Freizeitanlagen, Stand: 03.2003 an den angrenzenden Flächen des Festplatzes und an den nächstgelegenen Wohnbebauungen zu ermitteln. Mit der Freizeitlärm-Richtlinie wurden bereits die strengeren Bewertungskriterien gegenüber der DIN 18005 in Ansatz gebracht. Nach Auswertung der Berechnungsergebnisse mit dem Stadtplanungsamt Schönebeck sind ggf. weitere Berechnungen für die PKW - Stellplätze durchzuführen.

In der ersten Phase der Untersuchungen sind die Berechnungsergebnisse in Form von Rasterlärmkarten darzustellen, da hier die Lärmausbreitungen auf die unmittelbare

Auftrag: Schalltechnische Untersuchung Festplatz Schönebeck - Salineinsel

Auftraggeber: Stadtverwaltung Schönebeck Markt 1 39218 Schönebeck

Nachbarschaft in ausreichender Art und Weise zu erkennen sind. Nach Auswertung der Ergebnisse unter besonderer Beachtung der Landschaftsschutzgebiete im Bereich der Elbe (Flora-Fauna-Habitat Nr. 50), des geplanten Tierheims und des Campingplatzes, werden ggf. zusätzlich Immissionspunkte angeordnet.

Weiterhin sind andere Standorte für den Festplatz auf dem Gelände auszuwählen und zu untersuchen.

Die öko-control GmbH Schönebeck als zugelassene Messstelle nach §§ 26, 28 BImSchG wurde mit der Erarbeitung des Lärmgutachtens beauftragt.

Auf dem Bild 1 sind die geplanten Bereiche entsprechend des Nutzungsvorschlages der Firma Deutsche Marina Consult auf der Salineinsel einschließlich des Standortes für den Festplatz dargestellt.

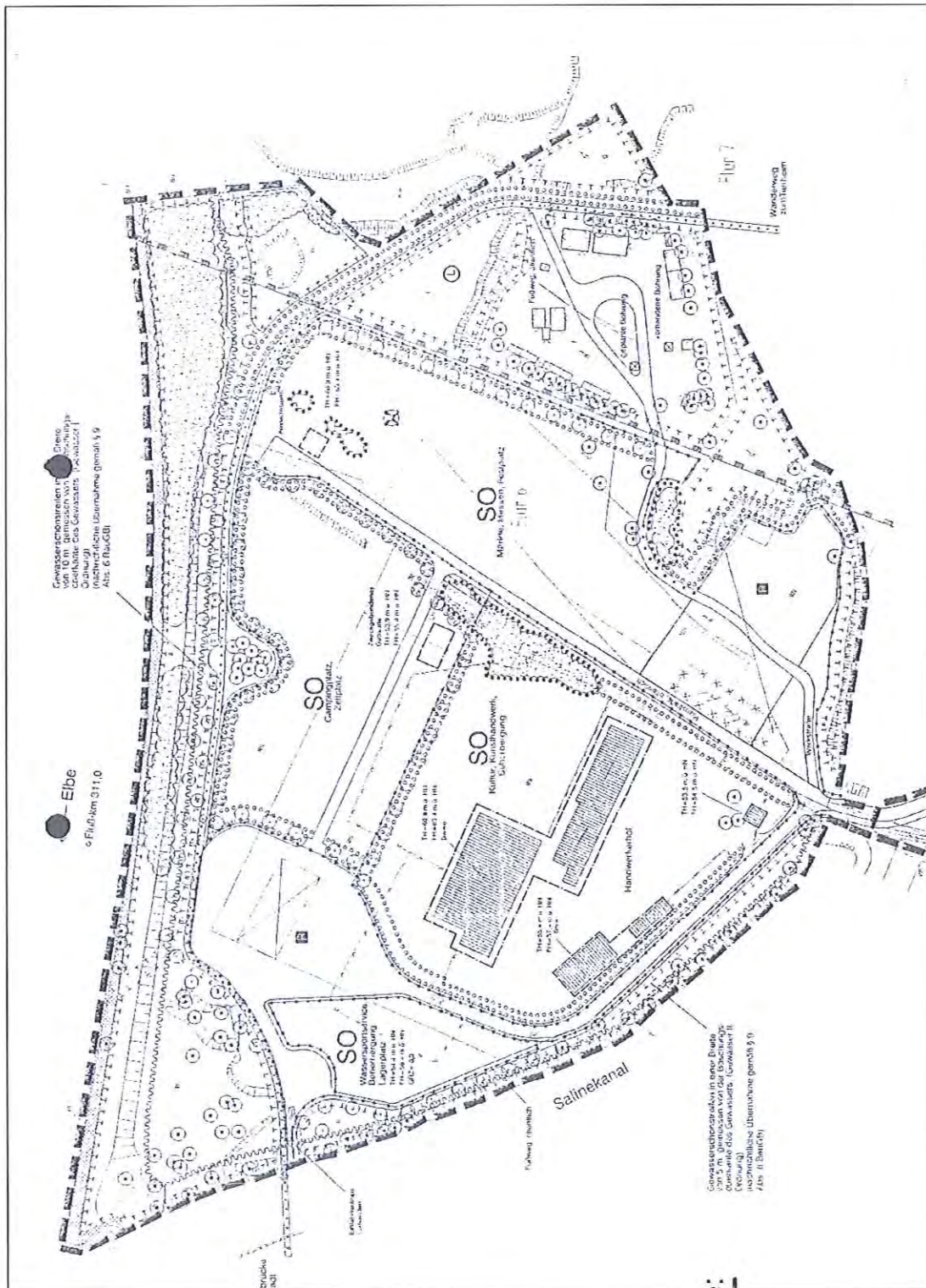


Bild 1: Lageplan Salineinsel

Auftrag: Schalltechnische Untersuchung Festplatz Schönebeck - Salineinsel

Auftraggeber: Stadtverwaltung Schönebeck

Markt 1

39218 Schönebeck

2. Ermittlung der Lärmbelastungen für die vom geplanten „Fest- und Marktplatz“ ausgehenden Lärmemissionen

2.1 Beschreibung der Anlage

Der „Fest- und Marktplatz“ soll auf einer derzeit ungenutzten Teilfreifläche in Schönebeck im nordöstlichen Bereich der Salineinsel entstehen. In unmittelbarer Nachbarschaft des Festplatzes sollen ein Tierheim, ein Campingplatz, ein Bereich für Kulturveranstaltungen / Beherbergenden angeordnet werden. Weiterhin befinden sich in unmittelbarer Nähe zum geplanten Festplatz das Landschaftsschutzgebiet „Mittlere Elbe“ und das Landschaftsschutzgebiet Flora-Fauna-Habitat Nr. 50, das den hohen europäischen Schutzansprüchen zu genügen hat.

Auf dem Fest- und Marktplatz selber sollen die verschiedensten Veranstaltungen stattfinden, die zu einer Erhöhung der Attraktivität der Stadt Schönebeck für die Anwohner und ihren Gästen führen. Mögliche Veranstaltungen können dabei Zirkusaufführungen, Schaustellerveranstaltungen (Frühjahrs-, Herbstmessen, Weihnachtsmärkte) und Open Air Veranstaltungen sein.

Diese Veranstaltungen können tagsüber (von 10.00 bis 22.00 Uhr) bzw. bis in die Nachtstunden (z.B. bei Open Air Veranstaltungen) durchgeführt werden.

2.2 Methodik der Untersuchungen

Die Belastung des Menschen durch Lärm hängt insbesondere von folgenden Geräuschfaktoren ab:

Stärke,
Dauer,
Häufigkeit und Tageszeit des Auftretens,
Auffälligkeit,
Frequenzzusammensetzung,
Ortsüblichkeit,
Art und Betriebsweise der Geräuschquelle.

Außerdem ist die Situation des Betroffenen von Bedeutung, wie z.B.

Gesundheitszustand (physisch, psychisch),
Tätigkeit während der Geräuscheinwirkung,
Einstellung zum Geräuscherzeuger.

Die subjektiven Einflüsse sind quantitativ schlecht zu beurteilen. Die individuellen Empfindungen können sehr unterschiedlich sein, daher können bei gleicher Geräuscheinwirkung auf mehrere Personen nicht selten sehr verschiedene Reaktionen beobachtet werden; auch kann die Reaktion des Einzelnen zeitlich erheblichen Schwankungen unterliegen. Durch den Gesetzgeber sind deshalb Richtwerte vorgegeben worden, die unabhängig von den Befindlichkeiten einzelner Personen durch eine Anlage einzuhalten sind. Im vorliegenden Fall sind die zulässigen Richtwerte für die Betriebsgeräusche nach der Musterverwaltungsvorschrift zur Ermittlung, Beurteilung und Verminderung von Geräuschemissionen, Anhang B, Freizeitlärm-Richtlinie, Mai 1995 in Verbindung mit der Sportanlagen-

lärmschutzverordnung, 18. BImSchV (BGBl. 1991, Teil 1, Nr. 45, S. 1588) und den Hinweisen durch das Land Sachsen-Anhalt – Kurzanleitung zur Ermittlung, Beurteilung und Verminderung von Geräuschimmissionen bei Freizeitanlagen, Stand: 03.2003 vorgegeben. Die Berechnung zur Ermittlung der Lärmbelastungen basiert auf einem mathematischen Modell der örtlichen Situation der vorhandenen Gebäude, der auf dem Gelände wirksamen Lärmquellen und der Umgebung des Betriebes und simuliert die im Gebiet zu erwartende Lärmpegelausbreitung. Mittels Lärmberechnungen kann somit die vorhandene Lärmsituation ermittelt und die Einhaltung der Richtwerte nachgewiesen werden. Weiterhin kann durch eine Rasterdarstellung die Verteilung der Immissionspegel grafisch dargestellt werden.

Die Untersuchung wird nach den Berechnungsgrundlagen der VDI 2571, 2714 und 2720 mit Hilfe des Rechnerprogrammes IMMI 5.1.4 von WÖLFEL durchgeführt. Dabei wurde mit Hilfe des digitalisierten Geländemodells unter Berücksichtigung der Ausgangswerte für die Schallemission berechnet und als Rasterlärmkarten dargestellt. Bei der Berechnung wurden alle für die Schallemission und -ausbreitung geltenden Vorschriften berücksichtigt (s. Pkt. 2).

Dabei wurde eingegeben:

- Standort der Flächenquelle „Fest- und Marktplatz“
- die umliegenden Wohngebäude

Alle Rechnungen wurden für folgende klimatische Bedingungen durchgeführt:

- Mitwindwetterlage
- Temperatur 10 °C
- relative Luftfeuchte: 70 %.

Auftrag: Schalltechnische Untersuchung Festplatz Schönebeck - Salineinsel

Auftraggeber: Stadtverwaltung Schönebeck Markt 1 39218 Schönebeck

2.2.1 Regelwerke; Immissionsrichtwerte

Folgende Regelwerke wurden im Rahmen der Untersuchungen verwendet:

- Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Neufassung von 1997
- Musterverwaltungsvorschrift zur Ermittlung, Beurteilung und Verminderung von Geräuschemissionen, Anhang B, Freizeitlärm-Richtlinie, Mai 1995
- Sportanlagenlärmschutzverordnung, 18. BImSchV (BGBl. 1991, Teil 1, Nr. 45, S. 1588)
- Hinweisen durch das Land Sachsen-Anhalt – Kurzanleitung zur Ermittlung, Beurteilung und Verminderung von Geräuschemissionen bei Freizeitanlagen, Stand: 03.2003
- DIN ISO 9613-2: Dämpfung des Schalls bei der Ausbreitung im Freien. Teil 2: Allgemeines Berechnungsverfahren. Entwurf. Beuth: Berlin (1997)
- DIN 45641: Mittelung von Schallpegeln. Beuth: Berlin (1990)
- DIN 45645, Teil 1: Einheitliche Ermittlung des Beurteilungspegels für Geräuschemissionen. Beuth: Berlin (1977)

2.2.2 Vom Auftraggeber übergebene Unterlagen bzw. Informationen, zusätzlich verwendete Unterlagen

- [1] Übersichtsplan, Nutzungsvorschlag für die Nachnutzung der Freifläche „Touristenpark Salineinsel“ in Schönebeck / E. M 1:2000, Deutsche Marina Consult, Hannover, Stand: 3.4.2002
- [2] Luftbild, M 1:5000

Die Gebiete in unmittelbarer Nachbarschaft der geplanten Anlage im Bereich der Barbyer Straße, Burgstraße sind nach Angaben des Stadtplanungsamtes Schönebeck als Mischgebiet MI eingestuft.

Auftrag: Schalltechnische Untersuchung Festplatz Schönebeck - Salineinsel

Auftraggeber: Stadtverwaltung Schönebeck Markt 1 39218 Schönebeck

Damit sind im vorliegenden Fall für diese Gebiete die zulässigen Richtwerte für die Betriebsgeräusche nach der Freizeitlärm-Richtlinie anzuwenden. Aufgrund der geplanten Nutzungszeiten sind im vorliegenden Fall die Tag- und der Nachtwerte zu betrachten.

Tabelle 1:

Gebietseinordnung	Immissionsrichtwerte nach der Freizeitlärm-Richtlinie in dB(A)		
	tags an Werktagen außerhalb der Ruhezeiten	tags an Werktagen innerhalb der Ruhezeiten und an Sonn- und Feiertagen	nachts
Allgemeines Wohngebiet	55	50	40
Mischgebiet	60	55	45

Die Immissionsrichtwerte beziehen sich auf folgende Zeiten:

an Werktagen:

- tags außerhalb der Ruhezeiten (8.00 bis 20.00 Uhr)
- tags während der Ruhezeiten (6.00 bis 8.00 Uhr und 20.00 bis 22.00 Uhr)
- nachts (22.00 bis 06.00 Uhr, ungünstigste volle Stunde)

an Sonn- und Feiertagen:

- tags außerhalb der Ruhezeiten (9.00 bis 13.00 Uhr und 15.00 bis 20.00 Uhr)
- tags während der Ruhezeiten (7.00 bis 9.00 Uhr, 13.00 bis 15.00 Uhr und 20.00 bis 22.00 Uhr)
- nachts (0.00 bis 07.00 Uhr und 22.00 bis 24.00 Uhr, ungünstigste volle Stunde)

Weiterhin ist sicherzustellen, dass einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen die IRW am Tage um nicht mehr als 30 dB(A) und in der Nacht um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten.

Auftrag: Schalltechnische Untersuchung Festplatz Schönebeck - Salineinsel

Auftraggeber: Stadtverwaltung Schönebeck Markt 1 39218 Schönebeck

Für die auf dem B-Plangebiet vorgesehenen Sondergebiete liegen keine konkreten Festlegungen zu den Richtwerten nach der Freizeitlärm-Richtlinie vor. Es ist aber davon auszugehen, dass der Camping- bzw. Zeltplatz und die vorhandenen Gebäuden, die für kulturelle Veranstaltungen und zur Beherbergung vorgesehen sind, den gleichen Schutzanspruch besitzen wie er im Beiblatt 1 der DIN 18005 festgeschrieben ist. Danach sind

tagsüber	55 dB(A)	und
nachts	40 dB(A)	

bzw. nach der Freizeitlärm – Richtlinie von

tagsüber	außerhalb Ruhezeiten	55 dB(A)
	innerhalb Ruhezeiten	50 dB(A)
nachts		40 dB(A)

einzuhalten.

Für die Landschaftsschutzgebiete und das Tierheim wird vorgeschlagen, dass diese Gebiete mindestens als Mischgebiete eingestuft werden (vgl. Tab.1).

2.3 Durchführung der Lärmuntersuchungen

Abprachegemäß wurden folgende Untersuchungen durchgeführt:

- **Berechnungsvariante 1:**

Ermittlung der Beurteilungspegel an den gewählten Immissionspunkten bei der Nutzung des Fest- und Marktplatzes für Zirkusveranstaltungen

- **Berechnungsvariante 2:**

Ermittlung der Beurteilungspegel an den gewählten Immissionspunkten bei der Nutzung des Fest- und Marktplatzes für Schaustellerveranstaltungen

- **Berechnungsvariante 3:**

Ermittlung der Beurteilungspegel an den gewählten Immissionspunkten bei der Nutzung des Fest- und Marktplatzes für Open Air Veranstaltungen

2.3.1 Berechnungsvariante 1

Für die Berechnungsvariante 1 wurde davon ausgegangen, dass der Fest- und Marktplatz für Zirkusveranstaltungen am Tag in der Zeit von 14.00 bis 22.00 Uhr genutzt wird. Es wurde von einem Flächenschallleistungspegel von $L_{WA} = 70 \text{ dB(A) / m}^2$ ausgegangen. Dieser Pegel wurde nach Rücksprache mit dem Umweltamt Magdeburg, Frau Köhler, in Ansatz gebracht. Er entspricht auch den Angaben aus der Literatur.

Die Ergebnisse sind als Rasterlärmkarte im Bild 2 dargestellt. Man erkennt, dass Teilflächen des geplanten Tierheims, des Landschaftsschutzgebietes „Mittlere Elbe Saalemündung bis Magdeburg“, der Zeltplatz im Bereich von 60 bis 65 dB(A) bzw. im überwiegenden Maß im Bereich von 55 bis 60 dB(A) liegen. Damit werden die Lärmrichtwerte nach der Freizeitlärm-Richtlinie z. T. bereits deutlich überschritten.

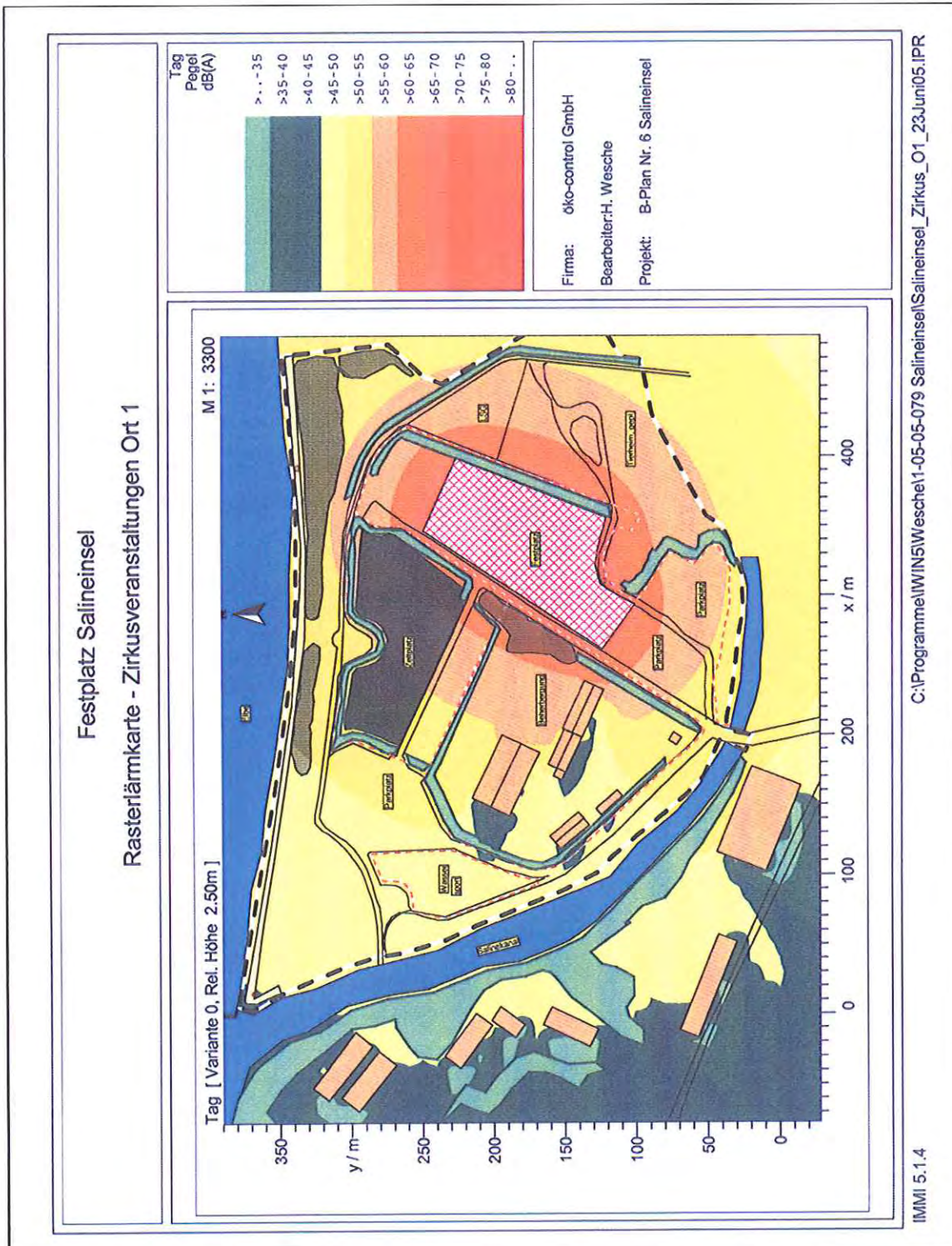


Bild 2: Rasterlärmkarte - Zirkusveranstaltungen - Standort 1

Auftrag: Schalltechnische Untersuchung Festplatz Schönebeck - Salineinsel

Auftraggeber: Stadtverwaltung Schönebeck

Markt 1

39218 Schönebeck

2.3.2 Berechnungsvariante 2

Für die Berechnungsvariante 2 wurde davon ausgegangen, dass der Fest- und Marktplatz für **Schaustellerveranstaltungen** (Frühjahrs- und Herbstmessen, Weihnachtsmärkte) am Tag in der Zeit von 14.00 bis 22.00 Uhr genutzt wird. Es wurde von einem Flächenschallleistungspegel von $L_{WA} = 80 \text{ dB(A) / m}^2$ ausgegangen. Dieser Pegel wurde nach Rücksprache mit dem Umweltamt Magdeburg, Frau Köhler, in Ansatz gebracht. Er entspricht auch den Angaben aus der Literatur.

Die Ergebnisse sind als Rasterlärmkarte im Bild 3 dargestellt. Man erkennt, dass Teilflächen des geplanten Tierheims, des Landschaftsschutzgebietes „Mittlere Elbe Saalemündung bis Magdeburg“, der Zeltplatz im Bereich von 70 bis 75 dB(A) bzw. im überwiegenden Maß im Bereich von 65 bis 70 dB(A) liegen. Damit werden die Lärmrichtwerte nach der Freizeitlärm-Richtlinie z. T. bereits deutlich überschritten.

Um den Einfluss des Standortes auf die Lärmbelastungen in der Nachbarschaft beurteilen zu können, wurde ein weiterer Standort für den Festplatz gewählt, auf dem Schaustellerveranstaltungen durchgeführt werden sollen.

Das Ergebnis der Untersuchungen ist als Rasterlärmkarte im Bild 4 dargestellt. Auch hier ist zu erkennen, dass Teilflächen des geplanten Tierheims, des Landschaftsschutzgebietes „Mittlere Elbe Saalemündung bis Magdeburg“, der Zeltplatz im Bereich von 60 bis 65 dB(A) bzw. im überwiegenden Maß im Bereich von 55 bis 60 dB(A) liegen. Damit werden die Lärmrichtwerte nach der Freizeitlärm-Richtlinie z. T. bereits deutlich überschritten. Besonders hoch belastet wird das Landschaftsschutzgebiet.

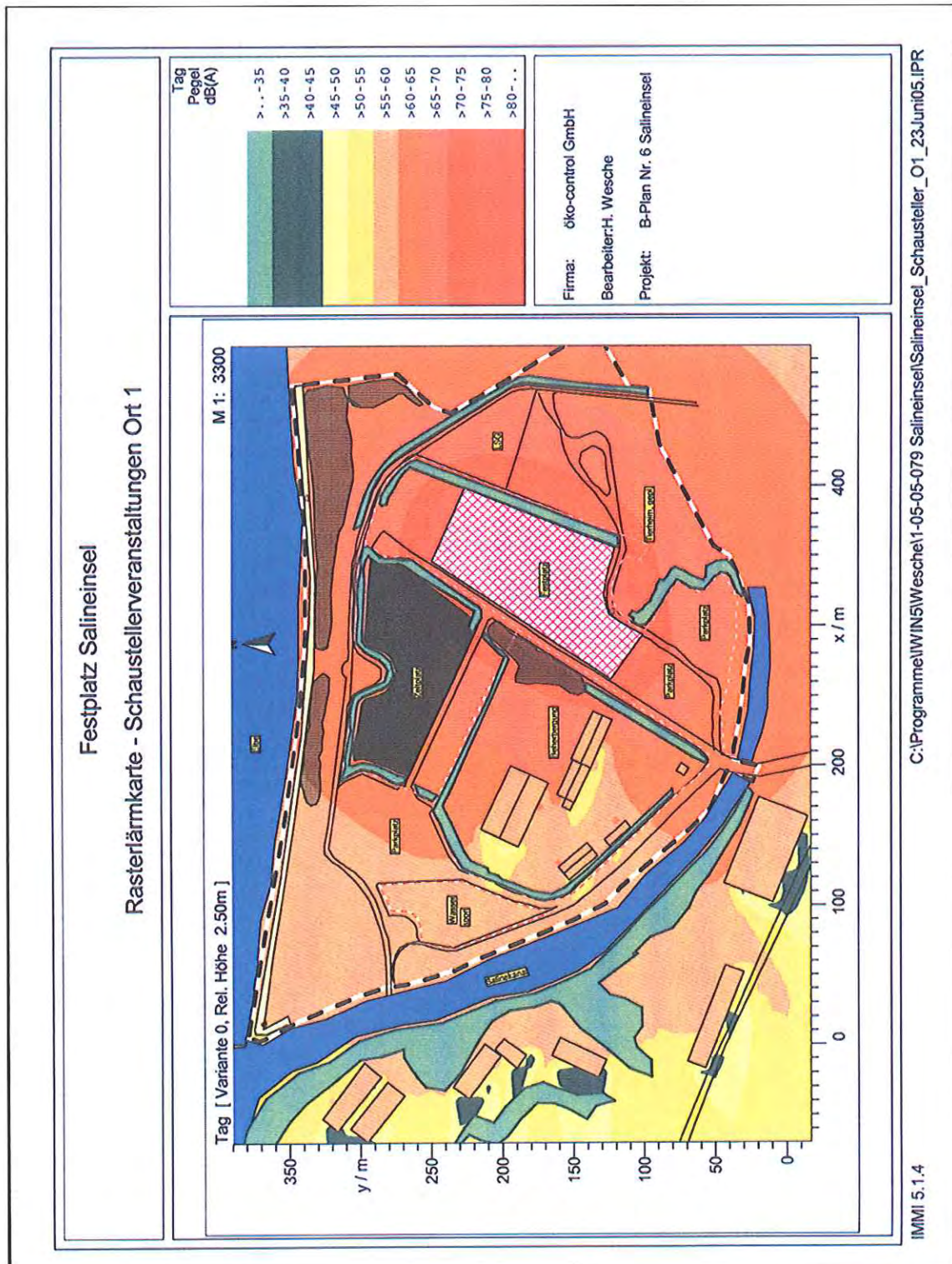


Bild 3: Rasterlärmkarte - Schaustellerveranstaltungen – Standort 1

Auftrag: Schalltechnische Untersuchung Festplatz Schönebeck - Salineinsel
Auftraggeber: Stadtverwaltung Schönebeck Markt 1 39218 Schönebeck

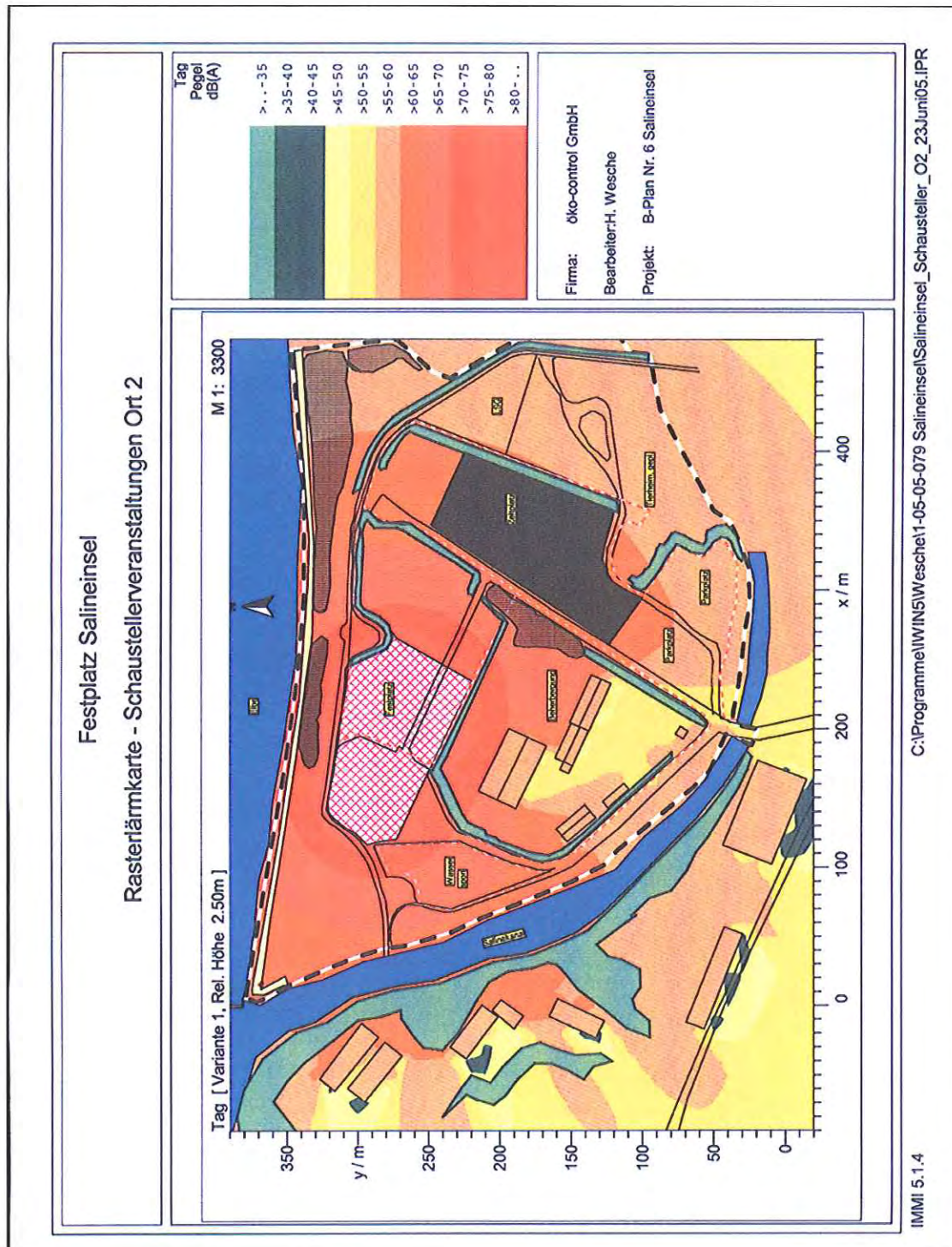


Bild 4: Rasterlärmkarte - Schaustellerveranstaltungen – Standort 2

Auftrag: Schalltechnische Untersuchung Festplatz Schönebeck - Salineinsel

Auftraggeber: Stadtverwaltung Schönebeck Markt 1 39218 Schönebeck

2.3.3 Berechnungsvariante 3

Für die Berechnungsvariante 2 wurde davon ausgegangen, dass der Fest- und Marktplatz für **Open Air Veranstaltungen** am Tag in der Zeit von 19.00 bis 24.00 Uhr genutzt wird. Es wurde von einem Flächenschallleistungspegel für den Tag und für die Nacht von jeweils von $L_{WA} = 100 \text{ dB(A) / m}^2$ ausgegangen. Dieser Pegel wurde nach Rücksprache mit dem Umweltamt Magdeburg, Frau Köhler, in Ansatz gebracht. Er entspricht auch den Angaben aus der Literatur.

Die Ergebnisse sind als Rasterlärmkarte im Bild 5 dargestellt. Man erkennt, dass die Belastungen für das gesamte Gebiet der Salineinsel aber auch für die Wohnbebauungen westlich und südwestlich des Festplatzes und des Landratsamtes (hier nicht dargestellt) unzulässig hoch sind. Weitere detaillierte Untersuchungen hinsichtlich der Wohnbebauungen sind aufgrund der dargestellten Pegelverteilungen aus der Sicht des Gutachters nicht sinnvoll.

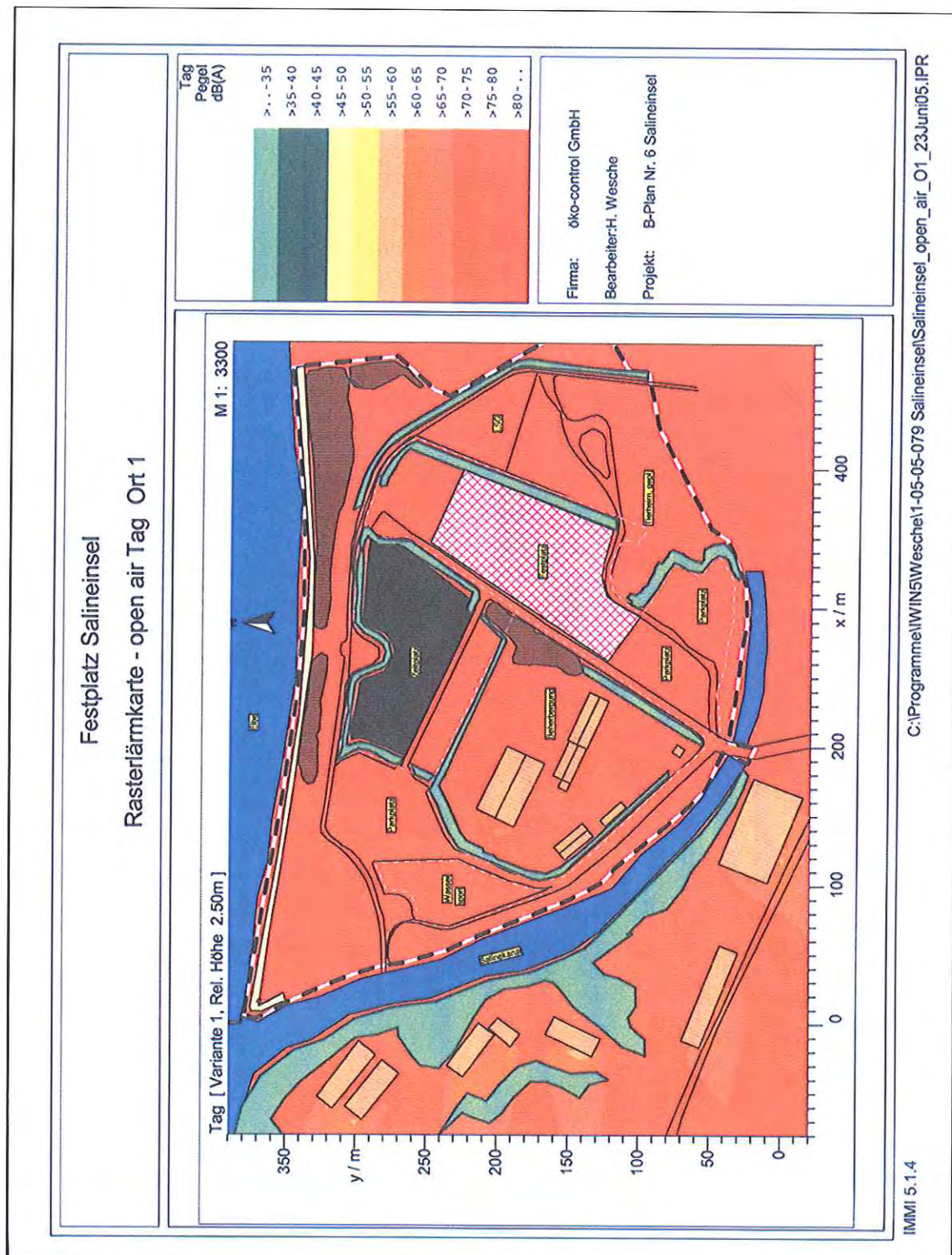


Bild 5: Rasterlärmkarte - Open Air Veranstaltungen – Standort 1

Auftrag: Schalltechnische Untersuchung Festplatz Schönebeck - Salineinsel

Auftraggeber: Stadtverwaltung Schönebeck

Markt 1

39218 Schönebeck

3. Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Die Stadt Schönebeck hat im Bereich der Salineinsel in Schönebeck den Bebauungsplan Nr. 6 „Touristenpark Salineinsel“ aufgestellt. Das Ziel des B-Planes ist es, für die brachliegende Freifläche eine Nachnutzung zu erreichen. Dazu wurde von der Firma Deutsche Marina Consult, Hannover, ein Nutzungsvorschlag erarbeitet. Dieser sieht u.a. Bereiche für einen Campingplatz / Zeltplatz, für ein Wassersportservice mit Beherbergung, für Kultur, Kunsthandwerk mit Beherbergung, für zwei PKW-Stellflächen und für einen Fest- und Markplatz vor. Außerdem ist die Einrichtung eines Tierheims auf dem Gelände geplant. Auf dem Fest- und Markplatz könnten beispielsweise Zirkus-, Open Air - und Schaustellerveranstaltungen (Frühjahrs-, Herbstmessen, Weihnachtsmärkte), Verbrauchermessen durchgeführt werden, die zu einer Erhöhung der Attraktivität der Stadt Schönebeck für die Anwohner und ihren Gästen beitragen sollen.

Entsprechend der Aufgabenstellung sollten zunächst nur die einwirkenden Immissionen durch Geräusche des geplanten Fest- und Markplatzes bei Nutzung des Platzes für Zirkus-, Open Air- und Schaustellerveranstaltungen (Frühjahrs-, Herbstmessen, Weihnachtsmärkte) an den nächstgelegenen Wohnbebauungen ermittelt werden. Dabei waren die Berechnungen auf der Grundlage der Musterverwaltungsvorschrift zur Ermittlung, Beurteilung und Verminderung von Geräuschemissionen, Anhang B, Freizeitlärm-Richtlinie, Mai 1995 in Verbindung mit der Sportanlagenlärmschutzverordnung, 18. BImSchV (BGBl. 1991, Teil 1, Nr. 45, S. 1588) und den Hinweisen durch das Land Sachsen-Anhalt – Kurzanleitung zur Ermittlung, Beurteilung und Verminderung von Geräuschimmissionen bei Freizeitanlagen, Stand: 03.2003 durchzuführen. Die Ergebnisse sind als Rasterlärmkarten darzustellen.

Auftrag: Schalltechnische Untersuchung Festplatz Schönebeck - Salineinsel

Auftraggeber: Stadtverwaltung Schönebeck Markt 1 39218 Schönebeck

Im Ergebnis der Untersuchungen wurde festgestellt, dass es bereits bei alleiniger Nutzung des geplanten Fest- und Markplatzes für Zirkusveranstaltungen zu Pegelüberschreitungen im Bereich des geplanten Tierheims, des Landschaftsschutzgebietes „Mittlere Elbe Saa-lemündung bis Magdeburg“, des Flora-Fauna- Habitat-Gebietes Nr. 50, des Zeltplatzes und im Bereich für Kultur Kunsthandwerk mit Beherbergung kommt. Aus der Rasterlärm-karte Bild 2 ist zu entnehmen, dass die Pegel im Bereich von 60 bis 65 dB(A) bzw. im überwiegendem Maß im Bereich von 55 bis 60 dB(A) liegen. Damit werden die Lärmricht-werte nach der Freizeitlärm-Richtlinie z. T. von

tagsüber	außerhalb Ruhezeiten	55 dB(A)
	innerhalb Ruhezeiten	50 dB(A)
nachts		40 dB(A)

im Bereich des geplanten Zeltplatzes und im Bereich für Kultur Kunsthandwerk mit Beher-bergung und von

tagsüber	außerhalb Ruhezeiten	60 dB(A)
	innerhalb Ruhezeiten	55 dB(A)
nachts		45 dB(A)

in den Bereichen des geplanten Tierheims, des Landschaftsschutzgebietes „Mittlere Elbe Saalemündung bis Magdeburg“ und des Flora-Fauna- Habitat-Gebietes Nr. 50 z. T. deut-lich überschritten.

Werden Schaustellerveranstaltungen (vgl. Bilder 3+4) bzw. Open Air Veranstaltungen (vgl. Bild 4) durchgeführt, ergeben sich Pegelüberschreitungen von bis zu 15 bzw. 20 dB(A) außerhalb und bis zu 20 bzw. 25 dB(A) innerhalb der Ruhezeiten gegenüber den Richtwerten. Da Open Air Veranstaltungen gewöhnlich auch nach 22.00 Uhr durchgeführt werden, ergeben sich hier unzulässig hohe Pegelüberschreitungen von mehr als 35 dB(A) im Bereich des geplanten Zeltplatzes und im Bereich für Kultur Kunsthandwerk mit Beher-bergung.

Die Freizeitlärm-Richtlinie läßt für seltene Ereignisse höhere Immissionsrichtwerte zu.

Danach gelten Ereignisse als selten, wenn sie an höchstens 18 Kalendertagen eines Jahres die zutreffenden Immissionsrichtwerte überschreiten. Außerdem dürfen seltene Ereignisse nur an maximal zwei aufeinanderfolgenden Wochenenden auftreten. Nach der Freizeitlärm-Richtlinie Pkt. 4.4 sollen nachfolgende Werte nicht überschritten werden:

tags außerhalb der Ruhezeiten	70 dB(A)
tags innerhalb der Ruhezeiten	65 dB(A)
nachts	55 dB(A)

Weiterhin dürfen einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen die vorgenannten Werte tagsüber um nicht mehr als 20 dB(A) und nachts nicht mehr als 10 dB(A) überschritten werden.

Auch unter Beachtung der höheren Immissionsrichtwerte für seltene Ereignisse kann eingeschätzt werden, dass es zu Pegelüberschreitungen zumindest bei den untersuchten Veranstaltungen für die Schausteller und für Open Air Veranstaltungen kommt.

In Auswertung der durchgeführten Untersuchungen kann festgestellt werden, dass es durch die geplante Nutzung des Fest- und Markplatzes für Zirkus-, Schausteller- und Open Air Veranstaltungen zu einer hohen Verlärmung sowohl an den vorgesehenen Standorten für den Camping- und Zeltplatz, für die Gebäude zur Nutzung von Kultur- und Kunsthandwerksarbeiten mit Beherbergung aber auch an den nächstgelegenen Wohnbauten im Bereich der Barbyer Straße besonders bei Open Air Veranstaltungen kommt. Die Verlärmung betrifft auch die anliegenden Landschaftsschutzgebiete.

Auftrag: Schalltechnische Untersuchung Festplatz Schönebeck - Salineinsel

Auftraggeber: Stadtverwaltung Schönebeck Markt 1 39218 Schönebeck

Aufgrund der festgestellten hohen Verlärmungen durch die geplante Nutzung des Fest- und Markplatzes an den im B-Plan vorgesehenen Standorten, der bereits im Bebauungsplan Nr. 6 „Touristenpark Salineinsel“ aufgestellten Festlegung, dass in der Zeit vom 1. April bis 15. Juli (Brut und Jungtieraufzuchtzeit) keine lärmintensiven Veranstaltungen stattfinden dürfen und unter Beachtung der zu erwartenden negativen Einflüsse durch die Lärmeinwirkungen auf die Tiere, die auf dem Gelände des geplanten Tierheims untergebracht werden, wird vorgeschlagen, **die Nutzung der vorgesehenen Fläche auf der Salineinsel als Fest- und Markplatzes für Zirkus-, Schausteller- und Open Air Veranstaltungen entsprechend Bebauungsplan Nr. 6 aus akustischer Sicht nicht zu realisieren.**

Es wird daher empfohlen, das Gebiet wie geplant einschließlich des Tierheimes aber ohne Festplatz zu nutzen.

Um eventuelle Belästigungen der Nutzer des Camping- und Zeltplatzes und der geplanten Beherbergungen durch das Tierheim (z.B. Hundegebell) auszuschließen bzw. zu minimieren, wird empfohlen, weitergehende Untersuchungen durchzuführen.

Eine abschließende immissionsschutzrechtliche Beurteilung bleibt der zuständigen Behörde vorbehalten.

4. Schlussbemerkung

Die öko-control GmbH verpflichtet sich, alle durch die Messung bekannt gewordenen Werte und Informationen vertraulich zu behandeln und nur mit Einverständnis des Auftraggebers an Dritte weiter zu geben.

Schönebeck, 18.08.2005



Dr. Wolf-Michael Feldbach

Geschäftsführer der öko-control GmbH



Horst Wesche

Verantw. Mitarbeiter

Auftrag: Schalltechnische Untersuchung Festplatz Schönebeck - Salineinsel

Auftraggeber: Stadtverwaltung Schönebeck

Markt 1

39218 Schönebeck